

Beschluss:

1. Der Vortrag der Referentin zur haus- und kinderärztlichen Versorgung in München wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, vorbehaltlich des Beschlusses des gemeinsamen Landesgremiums nach § 90a SGB V, auf eine Versorgungssteuerung zur ausgewogeneren Verteilung der Arztpraxen in München gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, dem Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und den Krankenkassen hinzuwirken.
3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Kinderarztpraxis in der Messestadt Riem mit den Kooperationspartnern STARTSTARK gGmbH, dem Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte München sowie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns einzurichten und ggf. erforderliche Vereinbarungen (z. B. Letter of Intent) abzuschließen.
4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die STARTSTARK gGmbH dauerhaft ab 01.01.2019 in Höhe von 165.900 € jährlich für Personal- und Sachkosten zu fördern.
5. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 165.900 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
6. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 165.900 €, davon sind 165.900 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine zusätzliche Kinderarztpraxis in den Stadtbezirken Milbertshofen-Am Hart sowie Feldmoching-Hasenberg realisiert werden kann.

Über das Ergebnis der Prüfung wird bis Ende 2019 berichtet.

8. **Dem Stadtrat wird nach zwei Jahren über die Kinderarztpraxis in der Messestadt Riem berichtet.**

9. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02283 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

10. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01102 ist damit satzungsgemäß erledigt.

11. Die BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02742 ist damit satzungsgemäß erledigt.

12. Die BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 02798 ist damit satzungsgemäß erledigt.

13. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03043 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

14. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03144 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

15. Die BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04963 ist damit satzungsgemäß erledigt.

16. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01948 ist damit satzungsgemäß erledigt.

17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrates.